

Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden • International Office
Ludwig-Erhard-Straße 100 • 65199 Wiesbaden

International Office

Tel +49 611 43-2799
Fax +49 611 43-2216
WhatsApp/Viber: +49 173 1906 278hio@helios-gesundheit.de
www.helios-hsk.de

04.07.2018

Final Invoice

Patient:	Kovalev, Konstantin	Admission:	20.06.2018
DOB:	04.01.2006	Discharge:	27.06.2018
Account:	15596166	Department:	ENT
Case:	3206358 + 3208324	Length of stay:	2 days outpatient and 2 days inpatient

Dear Mrs. and Mr. Kovalev,

Thank you for confidence in the HELIOS Dr. Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden. Please find below the summary of all invoices related to Konstantin outpatient and inpatient treatment.

Department	Invoice number	Amount
General Hospital fees	70668705	4.587,50 €
Prof. Gosepath, ENT	216659/B6	429,81 €
Prof. Gosepath, ENT	216659/B4	1.688,85 €
Prof. Beck, Anesthesia	216664/000497/STIN	383,53 €
Dr. Volmer, Laboratory	7046468	54,30 €
	Total	7.143,99 €
	Deposit	8.773,66 €
	Refund	1.629,67 €

Your balance accounts to 1.629,67 Euro.

The amount will be used for the coming treatment.

If you have any questions, please don't hesitate to contact us:

Landline +49 611 432799
WhatsApp / Viber +49 173 1906 278
Email hio@helios-gesundheit.de

Kind regards

Your team from HELIOS International Office Wiesbaden

HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden - Patientenverw.
Ludwig-Erhard-Straße 100 · 65199 Wiesbaden

Herr Konstantin Kovalev
Omskajstr 6-65
628606 Mitschenvastowst
RUSSISCHE FÖDERATION

Endabrechnung

Abrechnungshotline	(7:00 - 15:00 Uhr)
Telefon:	0611 43-3316
Telefax:	0611 43-2505
Bitte bei Zahlung angeben	
Ihr Konto bei uns:	854170
Fallnummer:	3208324
Rechnungsnummer:	70668705
Rechnungsdatum:	30.06.2018
Datum:	02.07.2018

Sehr geehrter Herr Kovalev,

die in unserem Hause erfolgte Behandlung in der Zeit vom 25.06.2018 bis 27.06.2018 berechnet sich wie folgt:

Name:	Kovalev	Aufnahme:	25.06.2018	Zeit:	10:01
Vorname:	Konstantin	Entlassung:	27.06.2018	Zeit:	09:46
GebDatum:	17.02.2009	PatNr (1):	854170	IK-Nummer (2):	260610393
Anschrift:	Omskajstr 6-65	Verweildauer (3):	2	FallNr:	3208324
	628606 Mitschenvastowst				

Erbrachte Leistungen

Hauptdiagnose (4): J95.81 Trachealstenose nach Intubation

Nebendiagnosen (5)

Code	Diagnosen-Bezeichnung
J38.6	Kehlkopfstenose
J95.81	Trachealstenose nach Intubation
Z21	Asymptomatische HIV-Infektion (Humane Immundefizienz-Virusinfektion)
Z43.0	Versorgung eines Tracheostomas

Durchgeführte Prozeduren (6):

Code	Datum	Prozedur-Bezeichnung
5-316.X	26.06.2018	Sonstige: Rekonstruktion der Trachea
5-985.1	26.06.2018	CO2-Laser: Lasertechnik

Abgerechnete Leistungen

Fallpauschale

Bezeichnung (D1) Andere OR-Prozeduren an den Atmungsorganen mit aufwendigem Eingriff oder schwersten CC oder IntK > 196 / 184 / 368 Punkte oder Alter < 10 Jahre

DRG-Schlüssel (D2)	E02A
Bewertungsrelation (D3)	2,912
Landesbasisfallwert (D4)	3.352,50

Abrechenbares Entgelt - Zwischenbetrag (D5) 9.762,48

Zwischensumme 9.762,48

Träger: HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH
Geschäftsführer: Corinna Glenz, Kristian Gäbler, Ludwig-Franz Hammerschlag
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Oliver Franz

Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden · Handelsregister: Amtsgericht Wiesbaden HRB 10028
USt-ID-Nr. 183 092 254 · Steuer-Nr. 003 233 68 102
Bankverbindung: HypoVereinsbank · BIC HYVEDEMMXXX · IBAN DE35 7002 0270 0015 7379 55
www.helios-kliniken.de/wiesbaden-horst-schmidt-kliniken

Name Patient:
Kovalev, Konstantin

Rechnungsnummer
Seite

70668705
2

Übertrag 9.762,48

Abschlag wegen Verweildauerunterschreitung (D6)

Grenzverweildauer (D7)	5	
Grenzverweildauer unter-/überschreitende Tage (D8)	4	
Bewertungsrelation pro Tag (D9)	0,400	
Abschlag insgesamt (D10)		-5.364,00

Zwischensumme 4.398,48

Zu- und Abschläge

Zuschläge

ST-QS2004: Zur externen vergleichenden Qualitätssicherung nach § 17b Abs. 1 S. 5 KHG (9)	1,35
ST-DRG3: Ausbildungszuschlag gemäß § 17a KHG (8)	78,56
ST-DRG5: Für Zentren und Schwerpunkte gemäß § 5 Abs. 3 KHEntg (D19)	16,10

Systemzuschlag

ST-DRG/ST-DRG2: Systemzuschlag (7)	3,01
------------------------------------	------

Sonstige Entgelte (S2)

Begleitperson medizinisch begründet	
Menge (25.06.2018-26.06.2018)	2
Einzelpreis	45,00
Gesamtbetrag	90,00

Summe Rechnungspositionen 4.587,50

Die Schlussrechnung steht unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Rechnungsprüfung im Sinne von verbleibenden auslegungsbedingten Abrechnungsunsicherheiten (Nachcodierung). Die Nachforderungen sind innerhalb der vierjährigen Verjährungsfrist geltend zu machen.

Rechnung	Zahlbar bis	Währung	Rechnungsendbetrag
70668705	17.07.2018	EUR	4.587,50

Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang dieser Rechnung fällig. Bitte zahlen Sie daher den Rechnungsendbetrag bis zum 17.07.2018 auf eines der unten angegebenen Konten des Krankenhauses.

Das Krankenhaus ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechnungsverfolgung notwendigen Kosten sowie Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr gemäß § 288 Abs. 1 BGB (S4) zu erheben. Zahlungsverzug tritt gemäß § 286 Abs. 3 BGB spätestens ein, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung der Rechnungsbetrag auf einem der Konten des Krankenhauses gutgeschrieben worden ist.

Darüber hinaus können Mahngebühren berechnet werden (S5), es sei denn, Sie weisen nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind, und die Berichtigung

Träger: HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH
Geschäftsführer: Corinna Glenz, Kristian Gäbler, Ludwig-Franz Hammerschlag
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Oliver Franz
Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden · Handelsregister: Amtsgericht Wiesbaden HRB 10028
USt-ID-Nr. 183 092 254 · Steuer-Nr. 003 233 68 102
Bankverbindung: HypoVereinsbank · BIC HYVEDEMMXXX · IBAN DE35 7002 0270 0015 7379 55
www.helios-kliniken.de/ wiesbaden-horst-schmidt-kliniken

Name Patient:
Kovalev, Konstantin

Rechnungsnummer
Seite

70668705
3

von Fehlern bleiben vorbehalten. Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

Das Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anmerkungen

- (1) Patientennummer: Nummer, unter der Sie im Krankenhaus geführt werden
- (2) Institutskenzeichen des Krankenhauses
- (3) Dauer Ihres Aufenthaltes im Krankenhaus. Der Tag der Entlassung wird nicht zum Aufenthalt dazugezählt, es sei denn, die Entlassung erfolgt am gleichen Tag wie die Aufnahme.
- (4) Hauptsächlicher Anlass Ihrer Behandlung
- (5) Wurden neben der Hauptdiagnose (4) weitere Diagnosen gestellt, so sind diese als Nebendiagnosen aufgeführt. Sie können die Einstufung Ihrer Behandlung beeinflussen.
- (6) Durchgeführte medizinische Leistungen (z.B. Operationen oder aufwändige diagnostische oder therapeutische Leistungen)
- (7) Der Systemzuschlag beinhaltet den DRG-Systemzuschlag nach § 17b Abs. 5 KHG, den Systemzuschlag für den Gemeinsamen Bundesausschuss und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen nach § 91 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 139c SGB V sowie den nach § 291a Abs. 7 und 7a SGB V zu erhebenden Telematikzuschlag. Diese Zuschläge werden erhoben zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege des Systems der Abrechnung nach Fallpauschalen einschließlich dessen elektronischer Weiterentwicklung sowie zur Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards der Krankenhausbehandlung.
- (8) Zur Sicherstellung der Ausbildung insbesondere qualifizierten Pflegepersonals wird ein Ausbildungszuschlag erhoben.
- (9) Die Krankenhäuser sind verpflichtet, sich an Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Grundlage des § 137 SGB V zu beteiligen. Zur Finanzierung dieser externen Qualitätssicherung wird dieser Zuschlag erhoben.
- (10) Da im Rahmen Ihrer Behandlung aus medizinischen Gründen die Mitnahme einer Begleitperson erforderlich war, können auf der Grundlage der im Jahr 2005 in Kraft getretenen Vereinbarung von Zuschlägen für die Aufnahme von Begleitpersonen nach § 17b Abs. 1 S. 4 KHG für jeden Belegungstag (ausgenommen Entlass- und Verlegungstage) ein Betrag für Unterkunft und Verpflegung der Begleitperson abgerechnet werden.
- (11) Benutzer von Krankenhäusern aus dem Beitrittsgebiet sind nach Art. 14 Abs. 1 GSG verpflichtet, sich an den erforderlichen Investitionen nach § 9 Abs. 1 und 2 KHG durch einen Investitionszuschlag je Belegungstag (ausgenommen der Tag der Entlassung) zu beteiligen.
- (D1) Wortlaut der abzurechnenden Fallpauschale laut aktuellem Fallpauschalenkatalog
- (D2) DRG-Schlüssel der abzurechnenden Fallpauschale laut aktuellem Fallpauschalenkatalog
- (D2.1) Schlüssel der abzurechnenden Fallpauschale laut aktuellem PEPP-Fallpauschalenkatalog
- (D3) Jede DRG ist im Fallpauschalenkatalog mit einem Faktor - der Bewertungsrelation - versehen. Diese Bewertungsrelation ist ein Kostengewicht und drückt den ökonomischen Aufwand im Vergleich zu einer Bezugsgröße (= 1,0) aus.
- (D4) Der Landesbasisfallwert ist eine rechnerische Größe, der für das jeweilige Bundesland einheitlich vorgegeben wird und der Abrechnung der Fallpauschalen zugrunde gelegt werden muss.
- (D5) Das abzurechnende Entgelt ergibt sich aus der Multiplikation der Bewertungsrelation (D3) mit dem Landesbasisfallwert (D4).
- (D5.1) Das abzurechnende Entgelt ergibt sich aus der Multiplikation der Berechnungstage mit der tagesabhängigen Bewertungsrelation und dem Basisentgeltwert.
- (D6) Unterschreitet Ihre Verweildauer im Krankenhaus eine je DRG-Fallpauschale festgelegte untere Grenzverweildauer, so wird das abrechenbare Entgelt gemindert. Umgekehrt können weitere Entgelte abgerechnet werden, wenn Sie länger im Krankenhaus verbleiben und somit die obere Grenzverweildauer einer DRG-Fallpauschale überschreiten.
- (D7) Hier ist die jeweilige Grenzverweildauer der abzurechnenden DRG angegeben, je nachdem, ob Sie kürzer (dann untere Grenzverweildauer) oder länger (dann obere Grenzverweildauer) im Krankenhaus verblieben sind.
- (D8) Anzahl der Tage, um die Sie die untere Grenzverweildauer unterschritten bzw. die obere Grenzverweildauer überschritten haben
- (D9) Faktor, der je Tag der Über- oder Unterschreitung der Grenzverweildauer für die Berechnung des Zu- oder Abschlags verwendet wird. Sie dient dem gleichen Zweck wie die unter (D3) dargestellte Bewertungsrelation und ergibt sich, für jede DRG spezifisch, aus dem aktuellen Fallpauschalenkatalog.
- (D10) Die Multiplikation der Bewertungsrelation (D9) mit den jeweiligen die Grenzverweildauer unter- bzw. überschreitenden Tagen (D8) und dem Landesbasisfallwert (D4) ergibt Ihre individuellen Ab- bzw. Zuschlag.
- (D11) Die für die Entwicklung und Pflege des deutschen DRG-Systems zuständigen Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene (GKV-Spitzenverband, PKV-Verband und Deutsche Krankenhausgesellschaft) haben Zusatzentgelte vereinbart, die das Krankenhaus ergänzend zu der DRG-Fallpauschale abrechnen kann. Diese Entgelte sind der Höhe nach für jedes Krankenhaus in Deutschland identisch. Welche Zusatzentgelte dies sind, ergibt sich aus der Anlage 2 in Verbindung mit der Anlage 5 zur Fallpauschalenvereinbarung. Aufgeführt wird der jeweilige Schlüssel, die genaue Bezeichnung sowie der abzurechnende Betrag des Zusatzentgelts. Daneben können auf der Grundlage der Anlage 4 in Verbindung mit der Anlage 6 zur Fallpauschalenvereinbarung krankenhausspezifische Zusatzentgelte abgerechnet werden. Schlüssel und Bezeichnung können den entsprechenden Anlagen zur Fallpauschalenvereinbarung entnommen werden. Der abzurechnende Betrag wird vom Krankenhaus individuell mit den Kostenträgern vereinbart.
- (D12) Durch das Krankenhaus können Leistungen erbracht worden sein, deren Zuordnung zu den Fallpauschalen und Zusatzentgelten aus den Entgeltkatalogen nach § 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 KHEntgG zwar möglich ist, diese aber keine sachgerechte Vergütung gewährleisten. In eng begrenzten Ausnahmefällen kann das Krankenhaus gemäß § 6 Abs. 2a KHEntgG daher für hochspezialisierte Leistungen mit den Kostenträgern gesonderte Zusatzentgelte vereinbaren. Die Ihnen gegenüber erbrachte jeweilige Leistung sowie das vereinbarte Zusatzentgelt sind hier aufgelistet.
- (D13) Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB), deren Vergütung noch nicht sachgerecht mit DRG-Fallpauschalen und Zusatzentgelten vorgenommen werden kann, sind gemäß § 6 Abs. 2 KHEntgG durch gesonderte Zusatzentgelte abzurechnen. Die Höhe der Entgelte wird zwischen dem Krankenhaus und den Kostenträgern vereinbart. Die Ihnen gegenüber erbrachte jeweilige Leistung sowie das vereinbarte Zusatzentgelt sind hier aufgelistet.
- (D14) Hierbei handelt es sich um die Vergütung von Leistungen, die nach § 7 Abs. 1 der Fallpauschalenvereinbarung noch nicht von den DRG-Fallpauschalen (D2) oder den bundeseinheitlichen Zusatzentgelten (D11) abgedeckt werden. Damit das Krankenhaus die entstehenden Kosten dennoch abdecken kann, werden gemäß § 6 Abs. 1 KHEntgG mit den zuständigen Kostenträgern fall- bzw. tagesbezogene krankenhausspezifische Entgelte vereinbart. Die jeweilige Entgeltbezeichnung sowie der vereinbarte Betrag sind hier aufgeführt.
- (D15) Die Krankenhäuser haben Anspruch auf einen zusätzlichen Betrag zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen. Das Krankenhaus vereinbart mit den Kostenträgern die Höhe des entsprechenden Zuschlags. Dieser wird auf die DRG-Fallpauschale, die Zusatzentgelte sowie die sonstigen Entgelte nach § 6 Abs. 1 KHEntgG erhoben.
- (D16) Dieser Zuschlag dient dazu, zu hohe Budgetverluste des Krankenhauses zu kompensieren. Er wird in Form eines prozentualen Zuschlages auf bestimmte Entgelte erhoben. Der Zuschlag ist auf das Jahr 2009 begrenzt.
- (D17) Das Krankenhaus hat einen Anspruch auf eine anteilige Finanzierung der Neueinstellung oder Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von ausgebildetem Pflegepersonal. Dazu vereinbaren das Krankenhaus und die Kostenträger einen prozentualen Zuschlag.
- (D18) Krankenhaus und Kostenträger vereinbaren Sicherstellungszuschläge für die Vorhaltung von Leistungen durch das Krankenhaus, die auf Grund des geringen Versorgungsbedarf mit den Fallpauschalen nicht kostendeckend finanzierbar, aber zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung notwendig sind. Die Höhe des Zuschlags wird von Krankenhaus und Kostenträgern vor Ort festgelegt.

Träger: HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH
Geschäftsführer: Corinna Glenz, Kristian Gäbler, Ludwig-Franz Hammerschlag
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Oliver Franz
Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden · Handelsregister: Amtsgericht Wiesbaden HRB 10028
USt-ID-Nr. 183 092 254 · Steuer-Nr. 003 233 68 102
Bankverbindung: HypoVereinsbank · BIC HYVEDEMMXXX · IBAN DE35 7002 0270 0015 7379 55
www.helios-kliniken.de/wiesbaden-horst-schmidt-kliniken

Name Patient:
Kovalev, Konstantin

Rechnungsnummer 70668705
Seite 4

- (D19) Stellt das Krankenhaus ein Zentrum, z.B. ein Tumorzentrum, oder einen Schwerpunkt in der medizinischen Versorgung dar, kann das Krankenhaus mit den Kostenträgern einen krankenhaushausindividuellen Zuschlag vereinbaren, der die Erhaltung und den Ausbau dieser Zentren und Schwerpunkte finanzieren soll.
- (D20) Wenn das Krankenhaus in der Budgetvereinbarung des jeweils aktuellen Jahres mehr Leistungen vereinbart hat als für das Vorjahr, so erfolgt die Vereinbarung dieses Abschlags zwischen Krankenhaus und Kostenträgern.
- (D21) Um eine flächendeckende Umsetzung der Tarifanpassung der Krankenhausbeschäftigten zu gewährleisten, kann ein Abschlag von der Krankenhausrechnung vorgenommen werden. Dieser wird für das Jahr 2009 erhoben.
- (D22) Jedes Krankenhaus, das nicht an der Notfallversorgung teilnimmt, hat einen Abschlag von der Krankenhausrechnung vorzunehmen.
- (D23) Dieser Zu- bzw. Abschlag dient dazu, bei der Eingliederung von Leistungen der besonderen Einrichtungen in das DRG-Vergütungssystem zu große Verwerfungen hinsichtlich ihrer Vergütungen zu vermeiden. Das Krankenhaus und die Kostenträger vereinbaren einen dem entsprechenden Zu- bzw. Abschlag.
- (D24) Dieser Zu- bzw. Abschlag erfolgt, da ab dem Jahr 2009 der krankenhaushausindividuelle Basisfallwert zugunsten eines Landesbasisfallwerts weggefallen ist, die Verrechnung von Ausgleichsbeträgen aber nach wie vor möglich sein muss. Dies erfolgt nunmehr durch einen Zu- bzw. Abschlag, dessen Höhe durch das Krankenhaus und die Kostenträger vereinbart wird.
- (D25) Dieser Zu- oder Abschlag wird nur für Patienten erhoben, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 entlassen werden. Er dient dazu, die Anpassung des bisherigen krankenhaushausindividuellen Basisfallwertes an den ab 2009 geltenden Landesbasisfallwert anteilig auszugleichen. Die Höhe dieses Zu- bzw. Abschlags ergibt sich gemäß § 5 Abs. 6 S. 2 KHEntgG.
- (S1) Entgelte für die Wahlleistung Unterkunft. Dabei handelt es sich um eine Zusatzleistung des Krankenhauses, deren Erbringung Sie separat vereinbart haben (Wahlleistungsvereinbarung). Berechnet werden der Tag der Aufnahme und jeder weitere Aufenthaltstag, nicht jedoch der Tag der Entlassung oder der Verlegung.
- (S2) Hierbei handelt es sich um einzelne, verbrauchsabhängige Entgelte.
- (S3) Krankenhausbehandlungsleistungen sowie eng damit verbundene Umsätze sind grundsätzlich umsatzsteuerfrei, § 4 Nr. 14 UStG.
Dies gilt jedoch nicht für Leistungen, deren Erbringung nicht medizinisch indiziert ist. Diese Leistungen sind umsatzsteuerpflichtig. Umsatzsteuerpflichtige Rechnungspositionen sind mit dem betreffenden Steuersatz gekennzeichnet.
- (S4) Die Geltendmachung eines höheren Zinssatzes durch das Krankenhaus ist möglich, wenn es diesen höheren Zinssatz begründen und im Streitfall nachweisen kann. Denkbar ist die Geltendmachung eines höheren Zinssatzes z. B. in den Fällen, in denen das Krankenhaus selbst Kredite in Anspruch nehmen und dafür höhere Zinssätze zahlen muss oder dem Krankenhaus durch die Verzugslage besondere Aufwendungen für Porto, Sach- oder Personalmittel entstanden sind.
- (S5) Eine Geltendmachung von Mahngebühren zusätzlich zu der Geltendmachung von Verzugszinsen ist bis zur Höhe des nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Verzugschadens zulässig.

Träger: HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH
Geschäftsführer: Corinna Glenz, Kristian Gäbler, Ludwig-Franz Hammerschlag
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Oliver Franz
Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Ralf Kiesslich
Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden · Handelsregister: Amtsgericht Wiesbaden HRB 10028
USt-ID-Nr. 183 092 254 · Steuer-Nr. 003 233 68 102
Bankverbindung: HypoVereinsbank · BIC HYVEDEMMXXX · IBAN DE35 7002 0270 0015 7379 55
www.helios-kliniken.de/ wiesbaden-horst-schmidt-kliniken

BARZAHLERRECHNUNG

Herr
Konstantin Kovalev
Ludwig-Erhard-Straße 100
D 65199 Wiesbaden

Helios HS Kliniken Wiesbaden
Prof. Dr. med. Jan Gosepath
Klinik für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Kopf- und Halschirurgie
Ludwig-Erhard-Str. 100
65199 Wiesbaden

Rechnungs-Nr.: 216659/B6

Rechnungsdatum: 04.07.2018

3206358

Ambulante Behandlung, spezifiziert nach GOÄ NEU / Privat GOÄ 1996

Behandelt wurde Herr **Konstantin Kovalev**, geb. 17.02.2009

Diagnosen hochgradige Trachealstenose, Z.n. Tracheotomie bei Larynxpapillomatose
Hörminderung links, Otalgie links

Datum	Ziffer	Faktor	Leistungstext und Begründung	Betrag
20.06.18	6	3,50	Untersuchung eines Organsystems [b] Erschwert - Fremdsprache	20,40 €
	1415	2x 3,50	Binokularmikroskopie [b] Erschwert - Fremdsprache	37,12 €
	34	3,50	Erörterung d. Auswirkung einer Krankheit auf d. Lebensgestaltung, Dauer mind. 20 Min. [b] Erschwert - Fremdsprache	61,20 €
26.06.18	483	2,30	Lokalanästhesie Nase/Rachen	6,17 €
	484	2,30	Lokalanästhesie Kehlkopf	6,17 €
	1530	3,50	Laryngoskopie [b] Erschwert - Fremdsprache	37,13 €
	1416	3,50	Stroboskopie [b] Erschwert - Fremdsprache	24,68 €
	1556	3,50	Untersuchung der Stimme [b] Erschwert - Fremdsprache	24,28 €
	1556	3,50	Untersuchung der Stimme [b] Erschwert - Fremdsprache	24,28 €
	5377		Zuschlag für computergesteuerte Analyse - einschließlich speziell nachfolgender 3D- Rekonstruktion -	46,63 €
	1403	2,50	Tonschwellenaudiometrie [b] Erschwert - Fremdsprache	23,02 €
	1407	3,50	Impedanzmessung am Trommelfell u./o. an den Binnenohrmuskeln, auch bds. [b] Erschwert - Fremdsprache	37,13 €

Datum	Ziffer	Faktor	Leistungstext und Begründung	Betrag
	1409	3,50	Messung otoakustischer Emissionen [b] Erschwert - Fremdsprache	81,60 €

Rechnungsbetrag: 429,81 €

Die Leistungen sind umsatzsteuerfrei nach § 4 UStG.

Rechnungsbetrag dankend erhalten.

BARZAHLERRECHNUNG

Herr
Konstantin Kovalev
Ludwig-Erhard-Straße 100
D 65199 Wiesbaden

Helios HS Kliniken Wiesbaden
Prof. Dr. med. Jan Gosepath
Klinik für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Kopf- und Halschirurgie
Ludwig-Erhard-Str. 100
65199 Wiesbaden

Rechnungs-Nr.: **216659/B4**

Rechnungsdatum: **02.07.2018**

Stationäre Behandlung mit Pflegeklasse Einbettzimmer

beginnend am 25.06.2018 bis 27.06.2018 (3 Tage) spezifiziert nach GOÄ NEU / Privat GOÄ 1996

Behandelt wurde Herr **Konstantin Kovalev**, geb. 07.02.2009

Diagnosen Larynxpapillomatose, Z.n. Abtragung - Z.n. Tracheotomie - zum
Tracheostomaverschluss

Datum	Ziffer	Faktor	Leistungstext und Begründung	Betrag
25.06.18	45	3,50	Visite [b] Erschwert - Fremdsprache	14,28 €
	3	3,50	Eingehende Beratung, auch m.Fernsprecher [b] Erschwert - Fremdsprache	30,60 €
	46	3,50	Zweitvisite [b] Erschwert - Fremdsprache	10,20 €
26.06.18	45	3,50	Visite [b] Erschwert - Fremdsprache	14,28 €
	46	3,50	Zweitvisite [b] Erschwert - Fremdsprache	10,20 €
	60	2,30	Konsiliarische Erörterung zwischen liquidationsber. Ärzten	16,09 €
	1418	3,50	Endoskopie, Nasen- und/oder Rachenraum [b] Erschwert - hochgradige Stenose -	36,72 €
	1530	3,50	Laryngoskopie [b] Erschwert - hochgradige Stenose	37,13 €
	677	3,50	Bronchoskopie oder Thorakoskopie [b] Erschwert - Hochgradige Stenose	122,40 €
	3001	3,50	Eingr.am Tracheobronchialsystem [b] Erschwert - hochgradige Stenose	1.183,23 €
	3151	3,50	Einbringung eines Tubus [b] Erschwert - hochgradige	550,81 €
	3	3,50	Eingehende Beratung, auch m.Fernsprecher [b] Erschwert - Fremdsprache	30,60 €

Datum	Ziffer	Faktor	Leistungstext und Begründung	Betrag
27.06.18	45	3,50	Visite [b] Erschwert - Fremdsprache	14,28 €
	1530	3,50	Laryngoskopie [b] Erschwert - hochgradige Stenose	37,13 €
	677	3,50	Bronchoskopie oder Thorakoskopie [b] Erschwert - hochgradige Stenose	122,40 €
	261	2,30	Arzneimittelapplikation parent.Katheter	4,02 €
	75	2,30	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	17,43 €

25%-ige Minderung nach § 6a (Honorar): 562,95 €

Rechnungsbetrag: 1.688,85 €

Die Leistungen sind umsatzsteuerfrei nach § 4 UStG.

Rechnungsbetrag dankend erhalten.

Remscheider Str. 16
45466 Mülheim an der Ruhr

Rückfragen

jederzeit: www.pvs-rechnung.de

persönlich: Mo.-Do. 7:30-16:45 Uhr, Fr. 7:30-12:30 Uhr

Telefon: 0208 4847-364

Telefax: 0221 4970530

service-rr@ihre-pvs.de

Konstantin Kovalev
c/o International Office
Ludwig-Erhard-Str. 100
65199 Wiesbaden

Die Rechnungserstellung erfolgt im Auftrag von
Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden
Prof. Dr. med. Grietje Beck
Klinik für Anästhesiologie, Rettungsmedizin
und Schmerztherapie
Ludwig-Erhard-Str. 100
65199 Wiesbaden

Rechnungsbetrag 383,53 EUR
Rechnungsnummer 216664/000497/STIN
Rechnungsdatum 29.06.2018
Bitte zahlen Sie bis 01.08.2018
Verwendungszweck X216664R497J

Infusionen/Injektionen sind anästhesieunabhängig.

Anästhesie bei Tracheostomaverschluss
Arzteigene Auftragsnummer: 3208324
Stationäre Behandlung
Spezifiziert nach GOÄ / Privat GOÄ 1996

Datum	Ziffer	Betrag	Faktor	Leistungstext und Begründung
26.06.18	272	36,72	3,50	9901 Infusion, intravenös mehr als 30 Min. narkoseunabhängig Jonosteril
	5 X 261	30,60	3,50	9901 Arzneimittelapplikation parent. Katheter narkoseunabhängig Dexamethason/Prednisolon/Granisetron/Piritramid
	602	22,15	2,50	9901 Oxymetrische Untersuchung(en) präoperativ
	617	49,69	2,50	9901 Gasanalyse ASA III
	A 482	32,23	3,50	9901 Relaxometrie während und/oder nach einer Allgemeinanaesthesie
	462	104,04	3,50	9901 Kombinationsnarkose m. endotrachealer Intubation, bis zu 1 Std.
	463	70,99	3,50	9901 Kombinationsnarkose m. endotrachealer Intubation, j.d. weitere angef. 1/2 Std. Bei vorliegender Tracheostomie Tubus (ID 4,0) nicht platzierbar, Wechsel auf TK 5,0
	462	104,04	3,50	9901 Kombinationsnarkose m. endotrachealer Intubation, bis zu 1 Std. Verlegung in den Aufwachraum
	1	16,32	3,50	9901 Beratung - auch mittels Fernsprecher -
	5	16,32	3,50	9901 Symptombezogene Untersuchung
	602	22,15	2,50	9901 Oxymetrische Untersuchung(en)
	261	6,12	3,50	9901 Arzneimittelapplikation parent. Katheter narkoseunabhängig Dipidolor

511,37 EUR Honorarsumme

127,84 EUR 25%-ige Minderung nach §6a Abs.1 GOÄ

383,53 EUR Rechnungsbetrag

Bitte Rückseite beachten

2
216664/000497/STIN
29.06.2018

Die Überschreitung der Mittelwerte ist gem. §5 GOÄ aus folgenden Gründen gerechtfertigt:
9901 Erhöhter Aufwand bei fremdsprachigen Patienten

Die Leistungen sind nach dem Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit.

Bitte beachten Sie: Spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung tritt
gem. § 286 III BGB ohne weitere Mahnung Verzug ein.

**Institut für
Labordiagnostik und Hygiene**

Direktorin
Dr. med. G. Volmer

Telefon: (0611) 43 2350
(0611) 43 2320
Telefax: (0611) 43 2334

Rechnungs-Nr.: 7046468

Datum: 29.06.2018

Fall-Nr.: 3206358

Seite: 1

Bei Zahlungen bitte Rechnungsdatum
und Rechnungsnummer angeben.

HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden
Institut für Labordiagnostik und Hygiene
Ludwig-Erhard-Straße 100, 65199 Wiesbaden

Herr
Konstantin Kovalev
Ludwig-Erhard-Straße 100
65199 Wiesbaden

Original

**Rechnung
Abrechnung gemäß GOÄ 2011**

Patient: Kovalev, Konstantin, geb. 17.02.2009
Auftraggebender Arzt: Prof. Dr. Gosepath

Ziffer	Anz	Leistung	Faktor	Betrag €
Auftrag: 80335354 vom: 25.06.2018 13:24 Uhr				
3946	1	Partielle Thromboplastinzeit (PTT, aPTT), Doppelbestimmung	1,15	4,69
3960	1	Quick	1,15	4,69
3550	1	Kleines Blutbild	1,15	4,03
3557	1	Kalium	1,15	2,01
3585.H1	1	Kreatinin	1,15	2,68
3595.H1	1	Glutamatpyruvattransaminase (GPT, ALAT, ALT)	1,15	2,68
3741	1	C-reakt. Protein	1,15	13,41
4395	1	HIV, Antikörper mittels Ligandenassay	1,15	20,11

Für ärztliche Bemühungen erlauben wir uns zu berechnen: € **54,30**

* Faktor 1,3: notfallmäßig dringend angeforderte und unverzüglich durchzuführende Untersuchung

HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 100
65199 Wiesbaden
Telefon 0611-43-0
www.helios-kliniken.de/wiesbaden-horst-schmidt-kliniken

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Oliver Franz
Geschäftsführer: Corinna Glenz, Kristian Gäbler
Ludwig-Franz Hammerschlag
Amtsgericht Wiesbaden HRB 10028

HypoVereinsbank
IBAN: DE35 7002 0270 0015 7379 55
BIC/Swift: HYVEDEMMXXX
Ust-ID DE 183 092 254
Steuer-Nr. 003 233 68102